

ZUKUNFTSRÄUME

Immobilienprozesse im Bistum Hildesheim

Kontrakt über die Durchführung eines pastoralen Prozesses in der Pfarrei:

Der Prozess Zukunftsräume hat zum Ziel, in der Pfarrei innerhalb von zwei Jahren eine Verständigung über die zukünftige pastorale Ausrichtung zu erreichen. Der Prozess berücksichtigt dabei den Sozialraum und seine Bedarfe, entwickelt zukunftsweisende inhaltliche Perspektiven für die Pfarrei und bezieht möglichst viele Christinnen und Christen der Kirche vor Ort ein.

Damit einher geht die Erstellung und Entscheidung über ein angepasstes Immobilienkonzept. Denn um kirchliche Gebäude in einem guten Zustand erhalten und gleichzeitig in die Zukunft entwickeln zu können, wird sich das Bistum Hildesheim bis zum Jahr 2030 aus der Co-Finanzierung von etwa 50 % des Gebäudebestandes zurückziehen müssen.

Das erfolgreiche Abschließen des Prozesses ist Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Bistums bei Investitionen in den Immobilienbestand der Pfarrei. Zum erfolgreichen Abschließen müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Diese betreffen die Bereiche Pastoral, Bau, Finanzen, Schöpfungsgerechtigkeit sowie Prävention. Dieser Kontrakt trifft gemeinsame Vereinbarungen über den Prozessverlauf, die Beteiligten an diesem Prozess und deren Zusammenarbeit; er hat verbindlichen Charakter und tangiert keine Kompetenzen von Gremien oder Entscheidungsträger*innen des Bistums oder der Pfarrei.

■ Partner in diesem Prozess sind:

1. Die Pfarrei

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Website

Nennung der Kirchorte

In der Pfarrei wird der Prozess durch die zuständigen Gremien verantwortet. Der Prozess wird gesteuert durch eine Projektgruppe, die von den Gremien beauftragt ist.

Zu dieser Projektgruppe gehören:

Vor- und Nachnamen, evtl. Gremienzugehörigkeit

Vor- und Nachnamen, evtl. Gremienzugehörigkeit

Als **Projektleitung** der Projektgruppe fungiert:

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Bereich Sendung, Bereich Ressourcen und Bereich Organisation

Seitens des Bischöflichen Generalvikariats wird der Prozess durch den Bereich Sendung
gesteuert und von einer Projektgruppe begleitet.

Zu dieser Projektgruppe gehören:

Vor- und Nachname

Abteilung

Vor- und Nachname

Abteilung

Vor- und Nachname

Abteilung

Als **Ansprechpartner*in** der Projektgruppe fungiert:

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

■ Rollen und Zuständigkeiten im Prozess:

In der Pfarrei hat die Projektleitung zusammen mit der Projektgruppe folgende Aufgaben:

- den Ablauf des Prozesses in der Pfarrei organisieren.
- für die Vorbereitung und Durchführung der jeweils abschließenden Maßnahmen jedes Prozessschrittes in der Pfarrei sorgen.
- die notwendigen Prozessschritte mit der Projektgruppe des Bischöflichen Generalvikariats abstimmen.

Die Projektgruppe des Bischöflichen Generalvikariats hat folgende Aufgaben:

- die notwendigen Prozessschritte mit der Projektgruppe der Pfarrei abstimmen.
- die Durchführung der Prozessschritte in der Pfarrei (z.B. durch Hilfe bei der Datenerhebung, methodische Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Schritten, Moderation einzelner Veranstaltungen etc.) beraten und unterstützen.
- notwendige Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Bischöflichen Generalvikariat organisieren.
- frühzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Bistums benennen.

■ Alle Beteiligten sind sich folgender Rahmenbedingungen bewusst und akzeptieren diese:

- Die Grundsituation unserer Kirche ist von einem tiefgreifenden Wandel geprägt. Klassische volksskirchliche Gemeindestrukturen verlieren rapide an Bedeutung; Gläubige werden immer stärker zu einer kreativen Minderheit im gemeinsamen Dienst an der Welt.
- Die Pfarrei besteht aus einer Vielfalt von Orten kirchlichen Lebens (Gemeinden, Initiativen, Kindergärten, Einrichtungen, neue Gemeindeformen), die miteinander Kirche sind.
- Kirchliches Leben und kirchliche Initiativen richten sich an der Freude und Hoffnung, der Trauer und der Angst der Menschen im Sozialraum aus.
- Ökumenische Perspektiven sind ein unverzichtbarer Bestandteil lokaler Kirchenentwicklung.
- Die personelle Situation des Bistums ist vom Rückgang des hauptberuflichen Personals geprägt; der Einsatz des Personals geschieht in der Regel im überpfarrlichen Personaleinsatz.
- Zukunftsweisende Initiativen und Investitionen (in den Bereichen Pastoral, Bau und Schöpfungsgerechtigkeit) werden vom Bistum finanziell unterstützt.
- Klimaerhitzung und Artensterben sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb sollen das Bistum und die Kirchengemeinden mit Unterstützung des Bistum Hildesheim bis 2035 schöpfungsgerecht werden. Dies beinhaltet die energetische Sanierung unserer Gebäude und den Ausstieg aus den fossilen Heizenergien. Außerdem setzen wir uns für eine nachhaltige Mobilität, die Förderung der biologischen Vielfalt sowie die Anpassung an Klimawandelfolgen wie Hitzesommer, Dürre und Überschwemmungen ein.
- Die Höhe der Förderung von Initiativen oder Investitionen wird im Prozess festgelegt und kann nur in sehr begründeten Einzelfällen in einem sechsstelligen Bereich oder gar darüber hinaus liegen. Die finanziellen Möglichkeiten des Bistums sind deutlich beschränkt und verstehen sich als Zuschussfinanzierung. Um die kirchlichen Gebäude weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten und gleichzeitig noch zukunftsweisend investieren zu können, wird das Bistum Hildesheim sich bis zum Jahr 2030 aus der Co-Finanzierung von ca. 50 % des Gebäudebestandes im Bistum zurückziehen müssen.

■ Ablauf des Prozesses

Der Prozess Zukunftsräume besteht aus verschiedenen Phasen, die jeweils durch bestimmte Maßnahmen abgeschlossen werden; die Durchführung dieser Maßnahmen ist Voraussetzung für die weiteren Schritte. Bistum und Pfarrei verstehen sich im Prozess als Partner. Wenn wesentliche Voraussetzungen zum Übergang in die nächste Prozessphase nicht realisiert werden, können beide Partner den Prozess beenden. Eine finanzielle Unterstützung durch das Bistum ist dann nicht möglich. Der gemeinsame Prozess kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

1. Phase: VORBEREITEN UND KLÄREN – ca. 3 Monate

„sich gegenseitig informieren – Rahmenbedingungen vereinbaren“

Der Übergang in Phase 2 erfolgt, wenn ...

- eine Projektgruppe innerhalb der Pfarrei gebildet wurde.
- eine Projektleitung in der Pfarrei benannt wurde.
- eine Projektgruppe im Bischöflichen Generalvikariat gebildet wurde.
- Eine Zuständige Person für den Prozess Schöpfungsgerecht 2035 ist benannt
- der Kontrakt über den Prozessverlauf unterschrieben worden ist.
- für die Pfarrei eine Auftaktveranstaltung (KickOff der Projektgruppen) stattgefunden hat.

2. Phase: SAMMELN UND SICHTEN – ca. 6 Monate

„Daten erheben, verdichten, bewerten – erste Ideen entwerfen“

Der Übergang in Phase 3 erfolgt, wenn ...

- eine schriftliche Zusammenfassung der Datenerhebungen vorliegt.
- in der Pfarrei eine Abschlussveranstaltung mit der Möglichkeit hoher Beteiligung stattgefunden hat, in der die Ergebnisse präsentiert und mögliche Konsequenzen diskutiert und festgehalten wurden.

3. Phase: PERSPEKTIVEN ENTWICKELN – ca. 6–12 Monate

„zukunftsorientierte und ergebnisoffene Szenarien entwickeln“

Der Übergang in Phase 4 erfolgt, wenn ...

- in der Pfarrei die Zielperspektiven für die weitere pastorale Entwicklung schriftlich niedergelegt sind.
- eine schriftliche Darstellung der Konsequenzen aus den Zielperspektiven für die Immobilienplanung innerhalb der Pfarrei verfasst ist.
- ein erstes Finanzrahmenkonzept unter Berücksichtigung der Kriterien von Schöpfungsgerecht 2035 für die weitere Immobilienplanung vorliegt.
- Teilnahme am Workshop Zukunftsräume – schöpfungsgerecht hat stattgefunden

4. Phase: ENTSCHEIDEN – ca. 2 Monate

„eine Entscheidung treffen über die Konzepte zu Pastoral, Immobilien und Schöpfungsgerechtigkeit“

Nach Abschluss der oben genannten Punkte des Prozessablaufes werden verbindliche und klare Entscheidungen über die pastorale Ausrichtung und die zukünftige pastorale Ausrichtung und die zukünftige, schöpfungsgerechte Gestaltung des Immobilienbestands in der Pfarrei getroffen, die danach zur Umsetzung kommen sollen.

- In der Pfarrei wird die Entscheidung von den zuständigen Gremien getroffen; eine Entscheidung des Kirchenvorstands ist zwingend notwendig und wird schriftlich dokumentiert.
- Im Bistum wird die Entscheidung von den zuständigen Gremien getroffen. Bei einem Finanzierungsvolumen von 15.000,- Euro oder mehr ist die kirchenoberliche Genehmigung einzuholen; bei einem Finanzierungsvolumen von 100.000,- Euro oder mehr wird der Diözesanwirtschaftsrat einbezogen.

■ Bewertung

Gegen Ende der Phase 3 werden die sich abzeichnenden Perspektiven nach bestimmten Kriterien bewertet. Diese Bewertung erfolgt im besten Fall zusammen mit der Projektgruppe der Pfarrei und dient als Entscheidungsgrundlage für mögliche Bistumszuschüsse.

Folgende Kriterien spielen eine Rolle:

PASTORALE KRITERIEN:

- Wie wird derzeit der Sendungsauftrag von Kirche erfüllt?
- Welche Qualität hat das pastorale Konzept?
- Welche Entwicklungschance gibt es vor Ort?

Falls kein pastorales Konzept oder kein Schutzkonzept vorliegt, führt das zum Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

BAULICHE UND FINANZIELLE KRITERIEN:

- Ist die Projektidee nachvollziehbar und zukunftsfähig?
- Führen die Planungen zu einer Reduzierung der Kosten?
- Ist das Finanzierungskonzept tragfähig?

Falls die Verkehrssicherungspflicht nicht verlässlich gesichert ist oder kein valides Finanzierungskonzept vorliegt, führt das zum Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

SCHÖPFUNGSGERECHTE KRITERIEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT:

- Sind die schöpfungsgerechten Kriterien (siehe Dokument Kriterien Zukunftsräume – schöpfungsgerecht) bei der baulichen und finanziellen Planung beachtet worden?
- Werden Maßnahmen zur Energetischen Sanierung der Gebäude, zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Mobilität geplant und spätestens bis 2035 umgesetzt?

Werden die schöpfungsgerechten Kriterien nicht bearbeitet, führt das zu einem Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

■ Zeitraum, Ort und Umfang der Zusammenarbeit, Weiteres:

Für die Bearbeitung der genannten Prozessinhalte und -ziele wird ein Zeitraum von bis zu 2 Jahren vereinbart. Anzahl, Dauer, Ort und jeweilige Inhalte der Treffen werden zwischen den Projektgruppen vereinbart. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Projektgruppen ist notwendig.

Um die Ziele des Prozesses zu erreichen, bedarf es einer Ausgewogenheit von Vertraulichkeit im Blick auf zu schützende Informationen und Transparenz im Blick auf wirksame Ergebnisse.

Die Kontraktparteien verpflichten sich deshalb, personenbezogene Informationen aus bilateralen Kontakten nicht oder nur mit Zustimmung der Betroffenen an eine dritte Partei weiterzugeben. Prozessergebnisse, wesentliche Erkenntnisse oder Ereignisse des Prozessverlaufs werden in den dafür vorgesehenen Schnittstellen diskutiert und bewertet.

Wesentliche Veränderungen des Kontraktes bedürfen eines Gesprächs und einer Vereinbarung der Kontraktparteien; dazu gehören insbesondere personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung der Projektgruppen und eine vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen.

Unterschriften:

Datum

Für die Pfarrei: Vorname, Nachname (Vorsitz oder stellvertretender Vorsitz im KV)

Datum

Für das Bischöfliche Generalvikariat: Vorname, Nachname